Der Landtag von Niederösterreich hat am ... 26. JAN. 1988 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Artikel I

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird nach den Worten "Ottenschlag Marktgemeinde" eingefügt: "Ottenthal"

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1989 in Kraft.